



Stadtplanungsamt

29.04.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kuhlenkötter

Telefon: 492-6117

Kuhlenkoetter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026

Beratungsfolge

28.05.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
30.06.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH.
2. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (**korrigierte** Anlage 3) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
3. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hilstrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzeptarbeit geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.

Begründung:

Auf Seite 144 der Anlage 3 (Bericht zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts) der Ursprungsvorlage liegt ein redaktioneller Übertragungsfehler seitens des beauftragten Gutachterbüros vor. Die statistischen Daten zur Nahversorgungsstruktur im Außenstadtteil Handorf (Tabelle unterhalb der graphischen Darstellung) sind fälschlicherweise von Seite 140 übernommen worden. Die im Fließtext auf Seite 144 enthaltenen statistischen Werte hingegen sind korrekt und bedürfen keiner Korrektur.

Zur Einordnung: Die in Kapitel 7.3 dargelegten Übersichten zur Nahversorgungssituation der verschiedenen Außenstadtteile sind für die bauplanungsrechtliche Steuerungswirkung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (u.a. Festlegung der Zentralen Versorgungsbereiche, Definition einer Sortimentsliste, Definition von Leitlinien und Steuerungsleitsätzen) grundsätzlich nicht von Relevanz. Vielmehr handelt es sich bei diesen Übersichten um ergänzende Analysen und Informationen, welche die räumliche Nahversorgungssituation (u.a. fußläufige Erreichbarkeit) in den verschiedenen Außenstadtteilen im Status Quo sowie perspektivisch darstellen.

Die fehlerhafte Seite 144 des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wurde vom beauftragten Gutachterbüro korrigiert. Die korrigierte Anlage 3 zur Vorlage V0192/2026 ist dieser Ergänzungsvorlage beigelegt.

In Vertretung

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Korrigierte Anlage 3: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026